



Luftkurort
Tambach-
Dietharz



Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt
Tambach-Dietharz

Jahrgang 29

Freitag, den 11. Oktober 2019

Nummer 10



Was gibt es Neues im Städtchen?

Vor Ihnen liegt das Oktoberblättchen 2019, das heißt in 8 Wochen ist schon wieder Nikolaus und in 10 Wochen steht der Weihnachtsmann vor der Tür. Wie doch schon wieder die Zeit vergeht ... Der Herbst steht in seiner vollen Blüte, wobei statt bunter Blüten jetzt bunte Blätter das Auge erfreuen.

Unmittelbar vor Erscheinen des letzten Amtsblattes und damit nach dessen Redaktionsschluss wurde am 12. September im Thüringer Landtag das 3. Gemeindeneugliederungsgesetz verabschiedet. Direkt betrifft uns dieses nicht, die Stadt Tambach-Dietharz bleibt mit derzeit rund 4.300 Einwohnern selbständig. Indirekt betrifft uns dieses Gesetz allerdings schon, da der Landtag in diesem auch die Fusion der Gemeinden des Leinatal und der Gemeinden Georgenthal, Nauendorf, Hohenkirchen und Petriroda zur Landgemeinde Georgenthal zum 01.01.2020 billigt. Sämtliche Einwendungen gegen den Unsinn einer solchen von unserer Stadt losgelösten Fusion wurden mithin überhört. Nicht nur wir selbst haben eine ablehnende Stellungnahme abgegeben. Auch das Landratsamt Gotha als Vertretung des Landkreises und als Rechtsaufsichtsbehörde hat sein Veto eingelegt. Letztlich wurde den Befindlichkeiten und dem Streben einiger Personen nachgegeben und unter dem Banner der Freiwilligkeit sämtliche Vernunft hinten angestellt. Die Worte des Innenministers Georg Maier: „Wir sind ja noch auf dem Weg. Da geht noch was.“ trösten wenig. Eine Kommunalreform nach Bildung der Landgemeinde Georgenthal wird mit uns nur ungleich schwerer möglich sein, es sei denn, man erwägt einen Beitritt unserer Stadt zu dieser Landgemeinde oder Gemeindezusammenschlüsse per Zwang. Beides halte ich für keine ernsthafte Option! Mit Blick auf den Zusammenschluss von Tambach und Dietharz vor 100 Jahren ist festzustellen, dass seinerzeit eine Moderation der Gespräche und Vereinbarungen von außen die Lösung war. Ich bin mir sicher, dass dies auch heute der richtige Weg gewesen wäre. Gerade das ist aber nicht geschehen. Vielmehr wurde im vergangenen Sommer, ohne Anhörung geschweige denn Beteiligung unserer Stadt, seitens des Innenministeriums gegenüber den sich nunmehr zusammenschließenden Gemeinden versichert, dass der Zusammenschluss auch ohne Tambach-Dietharz möglich ist. Alles andere, was dann folgte, war nur noch Geplänkel. Selbst eine Zusammenkunft im Innenministerium im Dezember letzten Jahres hatte lediglich die Entgegennahme der verschiedenen Standpunkte zum Ergebnis. Eine ernsthafte Unterstützung habe ich vermisst. Wir werden künftig mit dieser Situation zurecht kommen müssen, welche allein darauf zurückzuführen ist, dass ungezügelt freiwillige Gemeindezusammenschlüsse als politischer Erfolg angesehen werden.

Wie bereits im letzten Amtsblatt angekündigt, hat der Thüringer Landtag am 12. September die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für Baumaßnahmen ab diesem Jahr beschlossen. Für uns bedeutet dies, dass die noch ausstehenden wiederkehrenden Beiträge für die Straßenausbaumaßnahmen der Jahre 2017 und 2018 demnächst erhoben werden müssen. Immerhin werden dies die letzten Beiträge sein, welche gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern einzufordern sind. Für die Straßenausbaumaßnahmen ab 2019 übernimmt dann der Freistaat Thüringen deren Anteil. Der Anteil der Stadt Tambach-Dietharz von 45,72% an den Kosten der Straßenausbaumaßnahmen bleibt. Nachdem im Landtagswahlkampf nunmehr auch die Rückgewähr bereits geleisteter Beiträge versprochen wurde, erlaube ich mir klarzustellen, dass eine Rückgewähr aus Landesmitteln gemeint ist. Alles andere wäre ein unerlaubter Eingriff in die Gemeindehoheit und würde zu einer finanziellen Zerstörung der Gemeinden führen. Ungerechtigkeiten, wie sie argumentativ aufgeführt werden, gibt es übrigens bei den wiederkehrenden Beiträgen, wie sie in Tambach-Dietharz erhoben werden, nicht.

Hier wird jeder Beitragsschuldner in gleichem Maße belastet und nicht der eine in der Vergangenheit einmalig in voller Höhe und der andere künftig nicht mehr.

Wie in jedem Herbst beschäftigt die Stadtverwaltung derzeit die Aufstellung des Haushaltes für 2020. Über die geplanten Investitionen wurde am 21. August erstmals im Hauptausschuss beraten. Im Wesentlichen geht es 2020 um Straßenbaumaßnahmen und um die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 10, welches Ersatz für ein 27 Jahre altes Fahrzeug ist. Neben den Investitionen, welche dem Vermögenshaushalt zuzuordnen sind, ist nunmehr auch der Verwaltungshaushalt aufzustellen. Dieser muss in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Leider zeichnet sich bereits in diesem Jahr ab, dass die städtischen Einnahmen erheblich zurückgehen. Der wirtschaftliche Aufschwung der vergangenen Jahre scheint zu stocken und wirkt sich damit auch auf den Stadthaushalt aus. Unter diesen Vorzeichen werden wir sparen müssen, wo es geht.

Im letzten Amtsblatt habe ich an dieser Stelle zum Brand am Herzogshäuschen geschrieben. Dem aufmerksamen Leser wird aufgefallen sein, dass der Schadenstag nicht wie geschrieben am 4. August gewesen sein kann. Richtig muss es der 4. September heißen. Sowas passiert, wenn man schnell noch eine Neuigkeit unterbringen will.

Bekanntlich fehlen uns derzeit, aufgrund eines nicht planbaren Bedarfs, Kindergartenplätze. Speziell 51 Geburten im vergangenen Jahr waren nicht vorhersehbar. In diesem Jahr pegelt sich die Anzahl der Geburten wieder bei den durchschnittlichen 25 - 30 Geburten ein. Die Prognose sieht daher so aus, dass uns für das kommende Jahr 30 Plätze und für 2021 20 Plätze fehlen. Ab 2022 würden die jetzt vorhandenen Kapazitäten wieder ausreichen. Spätestens Ende 2023 sollen weitere 50 - 70 Kindergartenplätze der Diakonie auf dem Gelände des ehemaligen Glüowerkes zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund halten wir für die kommenden beiden Jahre eine Erweiterung der bereits vorhandenen Containerlösung am jetzigen Standort für die richtige Lösung des Problems. Hiermit ist auch die notwendige schnelle Abhilfe möglich. Leider hapert es derzeit an den nötigen Erziehern und Erzieherinnen zur Umsetzung der Erweiterung. Erst wenn dieses Problem gelöst ist, lohnt auch eine bauliche Erweiterung. Die Suche hat begonnen.

Obwohl die Lutherkirche nebst Turm (noch) im Eigentum der evangelischen Kirche steht, möchte ich kurz auf die Baulichkeiten am Turm eingehen. Die derzeitigen Bauarbeiten betreffen ausschließlich die Turmhaube, das ist der verschieferte Bereich des Turms. Dort werden die alten Schiefer entfernt und die Haube wird neu eingedeckt. Beschädigte Balken wurden ersetzt. Geplant sind einige Nebenarbeiten, unter anderen an der Wetterfahne. Ende des Monats soll alles fertig sein. Bauherr ist die Kirchengemeinde. Leider ist derzeit nicht genügend Geld zur Verfügung, um auch dringend erforderliche Arbeiten am gemauerten Teil des Turms vorzunehmen. Seitens der Stadt wurden für die jetzigen Arbeiten Städtebaufördermittel zur Verfügung gestellt. Es bleibt zu hoffen, dass schnellstmöglich weitere Mittel bereit stehen, um den restlichen Turm zu sichern.

Zu einem weiteren kirchlichen Thema, die Glocke der Bergkirche aus dem Jahre 1936, hat Herr Pfarrer Reinhardt bereits im letzten Amtsblatt in den kirchlichen Nachrichten umfassend ausgeführt. Mittlerweile befindet sich die Glocke als Leihgabe in einer Ausstellung im Lutherhaus in Eisenach und bis zum Jahresende wird das Geläut der Bergkirche mit einer neuen Glocke wieder vervollständigt. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass es zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt nicht verstehen, dass die Glocke nach 74 Jahren ersetzt wird.

Insoweit wurden rund 500 Unterschriften für den Erhalt der Glocke gesammelt und am 22. August offiziell an Herrn Oberkirchenrat Fuhrmann von der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland übergeben, welche aber die getroffene Entscheidung nicht aufhalten konnten. Die Faktenlage ist, dass die alte Glocke im Museum steht und der Guss der neuen Glocke beauftragt ist. Kosten werden für unsere Kirchengemeinde jedenfalls nicht entstehen.

Aufmerksam möchte ich nochmals auf die anstehenden Veranstaltungen machen. Am 11. Oktober ist der Wasserhistorische Vortrag, am 12. Oktober der Saisonabschluss beim Tennis, am

13. Oktober wandern wir in Sontra mit unseren Städtepartnern und am 25. Oktober liest Matthias Kaiser, ehemaliger Wirt vom Neuen Haus, aus seinem Buch. Im November findet am 2. ein Vortrag zum Kriegsende in Tambach-Dietharz statt.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 8. November, dennoch möchte ich schon jetzt auf den Faschingsauftakt am 16. November hinweisen.

Marco Schütz
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss Nr. 009/02/2019 des Stadtrates vom 04.09.2019

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2017

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2017. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17

anwesend: 14

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2017

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der heute gültigen Fassung, der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) ebenso in der heute gültigen Fassung, des § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 und des Beschlusses des Stadtrates Nr. 009/02/2019 vom 04.09.2019 erlässt die Stadt Tambach-Dietharz folgende Beitragssatzung:

§ 1

Beitragsschuldner

Der Beitragsschuldner bestimmt sich nach § 8 - Beitragspflichtige - der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012.

§ 2

Gegenstand der Beitragspflicht

In dem § 5 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 ist der Gegenstand der Beitragspflicht, welcher zur Beitragserhebung führt, geregelt.

§ 3

Beitragssatz

Der Beitragssatz für das Jahr 2017 wird hiermit auf **0,2312337 €/m²** Abrechnungseinheitsmaßstab nach §§ 6 und 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 festgesetzt.

§ 4

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 5

Inkrafttreten

Die Beitragssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 25.09.2019

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 009/02/2019 vom 04.09.2019 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2017 beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 24.09.2019 den Eingang der Satzung bestätigt.
3. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO i. V. m. § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG bekannt gemacht werden.

Hinweis gemäß § 21 Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2017 vom 25.09.2019 und der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Tambach-Dietharz, den 26.09.2019

gez. Schütz
Bürgermeister

Beschluss Nr. 010/02/2019 des Stadtrates vom 04.09.2019

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2018

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2018. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
anwesend: 14
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmresultat:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2018

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der heute gültigen Fassung, der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) ebenso in der heute gültigen Fassung, des § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 und des Beschlusses des Stadtrates Nr. 010/02/2019 vom 04.09.2019 erlässt die Stadt Tambach-Dietharz folgende Beitragssatzung:

§ 1

Beitragsschuldner

Der Beitragsschuldner bestimmt sich nach § 8 - Beitragspflichtige - der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012.

§ 2

Gegenstand der Beitragspflicht

In dem § 5 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 ist der Gegenstand der Beitragspflicht, welcher zur Beitragserhebung führt, geregelt.

§ 3

Beitragssatz

Der Beitragssatz für das Jahr 2018 wird hiermit auf **0,0883984 €/m²** Abrechnungseinheitsmaßstab nach §§ 6 und 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 festgesetzt.

§ 4

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 5

Inkrafttreten

Die Beitragssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 25.09.2019

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 010/02/2019 vom 04.09.2019 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2018 beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 24.09.2019 den Eingang der Satzung bestätigt.
3. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO i. V. m. § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG bekannt gemacht werden.

Hinweis gemäß § 21 Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt. Vorstehende Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2018 vom 25.09.2019 und der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Tambach-Dietharz, den 26.09.2019

gez. Schütz
Bürgermeister

Bekanntmachung

Entsprechend § 15 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung sowie § 5 der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz beauftrage ich für Dienstag, den

6. November 2019, 19.00 Uhr

eine

EINWOHNERVERSAMMLUNG

ein.

Versammlungsort: **Saal des Bürgerhauses**

Alle Einwohner der Stadt Tambach-Dietharz sind herzlich willkommen und aufgerufen, ihre Anfragen bis spätestens 04.11.2019 bei der Stadtverwaltung einzureichen.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Beantwortung der eingereichten Bürgeranfragen
3. Allgemeine Informationen zu aktuellen kommunalen Fragen durch den Bürgermeister

Tambach-Dietharz, 11.10.2019

Schütz
Bürgermeister

Stadt	Tambach-Dietharz
Landkreis	Gotha
Wahlkreis	14 (Gotha I)

Wahlbekanntmachung

1. Am 27. Oktober 2019 findet die
Wahl zum 7. Thüringer Landtag
 statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Zutreffendes ist mit gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk³⁾ ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei:
001	Tambach	Bürgerhaus, Burgstallstraße 31a, Vereinsraum, Zimmer 12	nein
002	Tambach	Bürgerhaus, Burgstallstraße 31a, Vereinsraum, Zimmer 13	nein
003	Dietharz	Jugendherberge, Oberhofer Straße 3, Speisesaal	ja

Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁷⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom bis

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um Uhr in zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Tambach-Dietharz, den 09.10.2019

Die Gemeinde

gez. Schütz
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen führt in der Zeit vom

28.10. bis 17.11.2019

eine Haus- und Straßensammlung durch.

Für Interessenten liegen Spendenlisten in der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Ordnungsamt, Zimmer 27 und in der Kasse zu den Öffnungszeiten jeweils

dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
und donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 17.00 Uhr
aus.

**Köhler
Ordnungsamt**

Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten der Polizei

Die Sprechstunden für die Bürger der Stadt Tambach-Dietharz führt der Kontaktbereichsbeamte der PI Gotha jeweils donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr in seinem Dienstzimmer im Bürgerhaus, Kellergeschoss durch.

**K. Fiebig
Polizeihauptmeister**

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet nach telefonischer Absprache 0172 / 3568137

**am letzten Dienstag eines jeden Monats
von 17.00 bis 18.00 Uhr
im Bürgerhaus Tambach-Dietharz
Burgstallstr. 31a, Raum 29**

statt.

**Frau Huber
Schiedsfrau**

Verkehrsteilnehmerschulung

Am Dienstag, d. 22.10.2019 findet um 19.00 Uhr die nächste Verkehrsteilnehmerschulung im Landhaus „Falkenstein“ statt.

**Köhler
Ordnungsamt**



Sprechzeiten des Sanierungsbüros

Hiermit geben wir Ihnen die nächste Sprechzeit des Sanierungsbüros Wohnstadt Thüringen bekannt:

07.11.2019

Die Beratungen sind kostenlos und finden in der Zeit von

10.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Zimmer 113 statt.

Terminvereinbarungen bitte über die Stadtverwaltung, Bauamt - Frau Jakel-Hörchner, Tel. 344 25.

gez.

Wolf

Bauamtsleiterin

Aus der Stadt- und Kurbibliothek

„Bibliotheken sind bunt“

und bunt sind auch unsere folgenden Vorlese- und Bastelstunden im Herbst:

Datum: **25.10.2019 Freitag**
29.10.2019 Dienstag

Beginn: **15.00 Uhr**

Wo: **Bibliothek Tambach-Dietharz**

Unkostenbeitrag: 1 Euro

Bitte wieder anmelden! Telefonisch 036252-34435 oder persönlich.

Mit dabei zum Vor- und Selbstlesen sind:

Diana Gollhardt

Stadt- und Kurbibliothek Tambach-Dietharz



Rückblick aus der Bibliothek!!!

Am Dienstag, den 17.09.2019 fand der 1. Nähkurs unter Anleitung von Annalena Funke statt.

Die Stimmung war heiter, alle Teilnehmerstühle besetzt, und die Ohren und Nähmaschinennadeln glühten. Es wurde probiert, aufgetrennt, neu genäht, diskutiert, Ratschläge flogen hin und her, erste Nähergebnisse wurden sichtbar, die Wangen färbten sich vor Aufregung. Die zwei Stunden vergingen wie im Flug und stolz wurden die genähten Täschchen begutachtet. Der Spaß und die Freude war allen anzusehen.

Die ausgelegten Listen mit den neuen Terminen am 15.09. und 22.09.2019 füllten sich im Handumdrehen wieder mit Teilnehmern und sind auch schon wieder voll. Deshalb liegt in der Bibliothek und Tourist-Information eine Warteliste aus, in der sich Nähinteressenten eintragen können. Diese werden dann über die nachfolgenden Termine informiert.

In diesem Zusammenhang ist auch eine kleine Tauschbörse entstanden, wo man auch Stoffe, Rest, Garne, Kleinkram zum Nähen usw. mitbringen oder tauschen kann. Manch einer hat vielleicht noch zu Hause ungenutzte Reste liegen, die im Nähkurs sicherlich noch eine tolle Verwendung finden könnten.

Und für all jene die lieber zuhause nähen, haben wir eine Reihe nagelneuer Nähbücher! Also auch mal wieder in die Bibi reinschauen! Wir freuen uns auf Ihren/euren Besuch.

Diana Gollhardt, Simone Lesser und Annalena Funke

Stadt- und Kurbibliothek

Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz

Tel: 036252 344-35

Öffnungszeiten:

Montag 13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 13.00 - 17.00 Uhr

Wir gratulieren

11.10.	Herr Gollhardt, Hans	zum 70. Geburtstag
11.10.	Frau Hemmling, Erna	zum 75. Geburtstag
11.10.	Frau Kasperek, Diana	zum 70. Geburtstag
15.10.	Frau Schwaab, Helga	zum 85. Geburtstag
24.10.	Herr Böhm, Roland	zum 85. Geburtstag
26.10.	Frau Noll, Regina	zum 85. Geburtstag
27.10.	Herr Penthin, Horst	zum 70. Geburtstag
30.10.	Herr Anschütz, Peter	zum 80. Geburtstag
30.10.	Frau Rausch, Maritta	zum 70. Geburtstag



Bereitschaftsdienste

Notdienste:

Notruf	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Kassenärztlicher Notfalldienst über die Notfalldienstzentrale	03623 / 310791
Zahnärztlicher Notdienst, Ansage und Vermittlung (A&V e.V.)	www.zahnarzt-notdienst.de
Bereitschaftsdienste der Apotheke	0800 / 0022833

Havariedienst

Gas	03622 / 6216
Ohra Energie GmbH	
Strom	0361 / 73907390
Thüringer Energienetze	
Wasser	
Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismunicipalitäten während der Geschäftszeiten (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr)	03621 / 38730
außerhalb der Geschäftszeiten	03621 / 853615 o. 0174 / 3238530

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten aus dem Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal

Monatsspruch Oktober

Wie es dir möglich ist: Aus dem Vollen schöpfend - gib davon Almosen!

Wenn dir wenig möglich ist, fürchte dich nicht, aus dem Wenigen Almosen zu geben! Tobias 4,8

Gottesdienste

13.10.2019 - 17. S. n. Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

20.10.2019 - 18. S. n. Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum

27.10.2019 - 19. S. n. Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal mit Hlg. AM

31.10.2019 - Reformationstag

14.00 Uhr Gottesdienst für alle 5 Gemeinden in Tambach-Dietharz/Lutherkirche

03.11.2019 - 20. S. n. Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum

08.11.2019 - Freitag

17.30 Uhr Martinstag in Georgenthal

10.11.2019 - Drittl. S. i. KJ

10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

11.11.2019 - Montag

17.00 Uhr Martinstag in Tambach-Dietharz/Bergkirche

Veranstaltungen**Posaunenchor**

dienstags	17.30 Uhr	Jungbläser/Pfarrhaus Tambach
dienstags	19.30 Uhr	Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum
mittwochs	17.30 Uhr	Jungbläser/Kirche Georgenthal
mittwochs	19.00 Uhr	Posaunenchor/Kirche Georgenthal

Christenlehre

Do.	15.00 Uhr ab 15.15 Uhr	Abholung vom Hort; im Pfarrhaus Tambach-Dietharz
-----	---------------------------	---

Pfadfinder*Wölflinge+Jugendpfadfinder (7 - 11 Jahre)*

dienstags	15.30 - 17.00 Uhr	Friedrichroda, Bahnhofstr. 3
-----------	-------------------	------------------------------

Pfadfinder + Rover (12 - 17 Jahre)

freitags	15.00 - 17.00 Uhr	Friedrichroda, Bahnhofstr. 3
----------	-------------------	------------------------------

Senioren mit Frau Großkopp

Montag, 21.10., 04.11.	09.30 Uhr	Tambach/Diakonie
Montag, 14.10., 18.11.	14.30 Uhr	Georgenthal/Hochhaus

Bibelkreis in Tambach-Dietharz

im Andachtsraum der Diakonie	donnerstags	19.00 Uhr	29.10., 28.11.
------------------------------	-------------	-----------	----------------

Pfarrersprechstunde

1. & 3. Donnerstag	18.30 - 19.00 Uhr	Tambach-Dietharz
1. & 3. Donnerstag	19.15 - 19.45 Uhr	Hohenkirchen

Bürozeit

jeden Montag	09.00 - 10.30 Uhr	in Georgenthal - Fr. Schöler
jeden Montag	15.00 - 17.00 Uhr	in Tambach-Dietharz - Fr. Lucy
jeden Dienstag	10.00 - 11.00 Uhr	in Hohenkirchen - Fr. Lucy

Kandidaten der Gemeindekirchenratswahl am 27.10.2019

Am 27.10.2019 stellen sich folgende Kandidaten zur Wahl für den Kirchgemeindeverband Tambach-Dietharz Georgenthal.

Für den Wahlbezirk Tambach-Dietharz

Astrid Heilmann	Hanna Klein
Andrea Lehmann	Gabriele Raab
Anke Stirtzel	

Für den Wahlbezirk Georgenthal

Bernd Messing	Margarete Schöler
Jörg Schmitt	Udo Wich Heiter

Gemeindeglieder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, können am Wahltag dem 27.10.2019 in Tambach-Dietharz in Lutherkirche und in Georgenthal in der Elisabethkirche zwischen 11.30 und 14.30 wählen oder auf Antrag im Pfarrbüro ab Ende September an der Briefwahl teilnehmen.

Gemeindefahrt: Andacht über den Wolken in der Porzellankirche

Am 31. August führte uns unsere diesjährige Gemeindefahrt auf die Leuchtenburg. Knapp über einer geschlossenen Wolken-schicht betraten wir bei strahlendem Sonnenschein das Burg-gelände mit seiner wunderbaren Porzellanausstellung. Bevor es zum Mittagesschmauß in die Burgschänke ging, hielten wir eine Andacht in der Porzellankirche, in der unser Gruppenfoto entstand. Den Kaffee genossen wir bei einer großen Talsperren-rundfahrt auf dem Hohewartestausee.

**Geburtstagsbesuche**

In Folge des deutlich vergrößerten Pfarrbereiches um Georgenthal und Tambach-Dietharz besucht Pfarrer Reinhardt unsere Gemeindeglieder zum 70., 80., 85., 90., 92., 94. ... Geburtstag.

Ehejubiläen

Bei Ehejubiläen benötigt Pfarrer Reinhardt ihre Mithilfe. Bitte melden sie sich, wenn sie einen Besuch, eine Hausandacht oder einen Gottesdienst anlässlich ihres Ehrentages wünschen.

Pfarrer Reinhardt hat vom 12. - 20.10.2019 Urlaub.

Die Vertretung in dieser Zeit übernimmt Pfarrerin G. Bomm aus Ohrdruf, Tel. 03624/313536.

<p>Pfarrer Lars Reinhardt Tel. 03624/317685 • georgenthal@suptur.de Ev.-Luth. Pfarramt, 99897 Tambach-Dietharz, Hauptstr. 77, Tel. 036252/36223 Frau Stadler - 036252/36025 Ev.-Luth. Kirchengemeinde, 99887 Georgenthal, St. Georgstr. 6, Tel. 036253/25334</p>

Liebe Kirchenmitglieder, liebe Tambach-Dietharzer,

als Kirchengemeinde sind wir dankbar und freuen uns über unsere Posaunenchorarbeit, die Kinderstunden, die vielfältigen Gottesdienste und Aktivitäten. Darüber hinaus sind wir dankbar, dass endlich in diesem Jahr die Turmhaube der Lutherkirche saniert und der Gemeinderaum des Pfarramtes renoviert werden kann. Für die nächsten Jahre haben wir uns die Innenausmalung der Bergkirche vorgenommen. All diese Veranstaltungen und Bau-maßnahmen können wir nur durchführen, weil wir neben Förder-mitteln auch seit vielen Jahren durch Ihre Kollekten und Spenden unterstützt werden. Eine besondere Form der Spende ist das „freiwillige Kirchgeld“. Das „freiwillige Kirchgeld“ verbleibt zu 100% in unserer eigenen Kirchengemeinde.

Helfen Sie uns durch ihr freiwilliges Kirchgeld, damit wir als Kirchengemeinde auch in Zukunft unseren Beitrag zum religiösen und kulturellen Leben unseres Ortes beitragen können. Die Höhe ihres Kirchgeldes dürfen sie wie bei jeder Spende eigenverantwortlich festlegen. Ganz egal welchen Betrag Sie auch spenden, das Geld kommt zu 100% unserer Tambach-Dietharzer Gemeinde und damit auch Ihnen und Ihren Lieben zu Gute.

Sie haben drei Möglichkeiten uns mit ihrem Kirchgeld zu unterstützen:

- Überweisung auf unser Konto bei der Evangelischen Bank (IBAN: DE68 5206 0410 0008 0018 63, BIC: GENODE-F1EK1) mit dem Verwendungszweck „RT 3144, Kirchgeld, Tambach-Dietharz“
- jeden Montag bei Frau Lucy zur Bürosprechzeit (15:00 bis 17:00)
- an unseren besonderem Kirchgeldtag (12. November), an dem im Zeitraum 10:00-12:00 und 14:00-16:00 eine Tasse Kaffee im Kirchengemeindebüro auf sie wartet.

Ihr Pfarrer L. Reinhardt

Ministerpräsidentin a.D. und Gospelkonzert in Tambacher Kirchen



Im Rahmen der Karl-Barth-Woche, der am 25.09.1919 eine wichtige Rede im Haus Tannenberg gehalten hatte, eröffnete Christine Lieberknecht eine Ausstellungseröffnung. „Wer die Tambacher Rede liest, dem verspricht es den Atem: Man spürt richtig, wie alle bisherigen Glaubensgewissheiten dahinschmelzen und wie ich mich dann noch irgendwie an einem letzten Rest festhalten möchte und Karl Barth geradezu erbarmungslos auch diesen letzten Rest in tausend Stücke zerschellen lässt. Es bleibt kein Stein auf dem anderen! Oder wie es am BAUHAUS hieß: DAS ALTE STÜRZT ES ÄNDERT SICH DIE ZEIT...“ Am Ende ihrer Rede würdigte sie unseren Ort mit den Worten: „Wo fänden Theologen unserer Zeit mehr Inspiration zu einem solchen Werk als in diesem kleinen thüringischen Ort Tambach-Dietharz, in dem einst schon Meister Eckhardt seine Spuren hinterließ, Martin Luther im Nachklang des Jahres 1537 noch heute allseits die Gemüter bewegt und im September 1919 der junge Karl Barth seine ebenso fulminante wie grundstürzende Rede über den „Christ in der Gesellschaft“ im 20. Jahrhundert hielt.“

Am Mittwoch bewegte der Gospel die Herzen den Anwesenden in unserer Bergkirche. Der Gothaer Gospelchor begeisterte mit alten und neuen Liedern die Herzen der Hörer.



Katholische Kirchengemeinde Gotha

„ST. BONIFATIUS“

Schützenallee 2299867 Gotha

Pfarrbüro (0 36 21) 36430
 Fax (0 36 21) 364330
 Pfarrer Wigbert Scholle (0 36 21) 364321
 Email: wigbert-scholle@onlinehome.de
 Frau Olivia Schäfer (0 36 21) 364327
 Email: o.schaefer@katholische-kirche-gotha.de
 Schwester Talita (0 36 23) 200958
 Email: schwester.talita@katholische-kirche-gotha.de
 Haus Rosengart (0 36 23) 334260
 Internetadresse: www.katholische-kirche-gotha.de
 Email: info@katholische-kirche-gotha.de

Sprechzeit von Pfarrer Wigbert Scholle:

nach Vereinbarung

Das Gothaer Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag, Mittwoch:

jeweils von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr

und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr

Gottesdienste im Oktober 2019

Samstag, 12.10.

17.30 Uhr Wortgottesdienst Ohrdruf

Sonntag, 13.10.

09:00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen

28. Sonntag im Jahreskreis

09:30 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

10:30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda

10:45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

16:30 Uhr Rosenkranzandacht Pfarrkirche Gotha

Kollekte für die Jugendseelsorge

Samstag, 19.10.

17:30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf

19:00 Uhr Pfarrkirche Gotha

Lichterkerche zum Kirchweihfest

Sonntag, 20.10.

09:00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen

29. Sonntag im Jahreskreis

09:15 Uhr Eucharistiefeier Bad Tabarz

10:00 Uhr Festhochamt zum Kirchweihfest Pfarrkirche Gotha

anschließend Frühschoppen

10:30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda

16:30 Uhr Rosenkranzandacht Pfarrkirche Gotha

Kollekte für die Gemeinde

Samstag, 26.10.

17.30 Uhr Wortgottesdienst Ohrdruf

Achtung Beginn der Winterzeit!!!

Sonntag, 27.10.

09:00 Uhr Gottesdienst Waltershausen

30. Sonntag im Jahreskreis

09:30 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

10:00 Uhr Wortgottesdienst Sundhausen

10:30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda

10:45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

16:30 Uhr Rosenkranzandacht Pfarrkirche Gotha

MISSIO-Kollekte

**Wer unfähig ist zu vergeben,
 der ist auch unfähig zu lieben.**

Martin Luther King

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Friedrichroda

Goethestraße 33

Gottesdienste:

Sonntag 10.00 Uhr

Mittwoch 19.30 Uhr



Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

So. 13.10.

10.00 Uhr Jugendgottesdienst mit Priester

M. Weyh in Friedrichroda

16.00 Uhr

Senioren-gottesdienst mit Bezirksältesten

R. Schneider in Gotha

Mi. 16.10.

19.30 Uhr Gottesdienst mit Bezirksevangelist

U. Weyh

So. 27.10.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Evangelist

B. Walther

So. 03.11.

10.00 Uhr Jugendgottesdienst mit Bezirksältesten

R. Schneider in Gotha

Mi. 06.11.

19.30 Uhr Gottesdienst mit Bezirksältesten

R. Schneider

Informationen im Internet

www.nak-nordost.de

Jehovas Zeugen

Programm vom 24.10. bis 27.10. 2019

Donnerstag, 24.10.2019, 19:00 Uhr

- Höhepunkte der Bibellesung: 1. Petrusbrief Kapitel 3 bis 5

„Das Ende aller Dinge ist nah“

- Kapitel 4, Vers 7 - „Habt... ein gutes Urteilsvermögen, und

seid wachsam, was Gebete angeht.“

- Kapitel 4, Vers 8 - „Habt tiefe Liebe zu einander“
- Kapitel 4, Vers 9 - „Seid gastfreundlich untereinander, ohne euch zu beklagen“
- Kapitel 3, Verse 19, 20 - Wann und wie predigte Jesus „den Geistern im Gefängnis“?
- „Der reiche Mann und Lazarus“ (Johannesevangelium Kapitel 15, Vers 13)
 - Wie unterscheidet sich die Situation der religiösen Führer von der Situation dereinfachen Menschen?
 - Wie zeigt Jesus, dass die Umstände dabei sind, sich drastisch zu ändern?

Sonntag, 27.10.2019. 10.00 Uhr

Vortrag: „Warum nahm Jesus Leid und Tod auf sich?“ (Jakobus 2, Vers 23)

Anschließend:

- Welche Herausforderung bedeutet es für dich, neue Aufgaben zu übernehmen? (Hebräerbrief Kapitel 6, Vers 10)
- Was kann uns helfen, wenn sich Aufgaben ändern?
- Wie können wir denen helfen, die neue Aufgaben übernommen haben?
- Wie können wir uns weiter im Dienst Jehovas einsetzen?
- Was kannst du tun, um Jehova mit Freude zu dienen?

Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei; es werden keine Kollekten durchgeführt

Königreichssaal der Zeugen Jehovas,

Auf der Schwemme 13, 99885 Wölfis

Weitere Informationen: Elke Schubart, Tel. 036253 25137

Internet: www.jw.org.

Vereine und Verbände

Hallo Ihr Narren, kommt herbei, zu Jux und Tanz und Tollerei

Die Blätter werden bunt und am Morgen ist es kalt. Das Startsignal für den Herbst und Winter und die närrische Zeit ist gegeben. Am 11. November 2019 beginnt sie wieder, deshalb laden wir, die Mitglieder des TFC, Euch, liebe Närrinnen und Narren, zur Faschingseröffnung am 16.11.2019 um 20:11 Uhr ins Bürgerhaus ein. Vorher werden wir zur Einstimmung in die 5. Jahreszeit am 11.11.2019 um 11:11 Uhr versuchen, dem Bürgermeister den Schlüssel für das Bürgerhaus zu „entreißen“ oder „abzulocken“. Ganz sicher wird uns das auch dieses Jahr wieder gelingen.

Am 16. November eröffnen wir dann mit der Band „The Facility“ und Euch im Bürgerhaus die neue Saison 2019/2020. Der Höhepunkt dieses Abends wird die Bekanntgabe des neuen Prinzenpaares sein, dass dann mit uns in die 52. Saison starten wird. Vorher aber wird unser jetziges Prinzenpaar, Prinz Denny I. und ihre Lieblichkeit Prinzessin Jana I., mit uns und Euch für Stimmung auf allen Sälen sorgen und das Tanzbein schwingen. Natürlich werden Euch unsere Garden, die Funken und die Prinzen, mit einer Kostprobe ihres Könnens unterhalten und Euch richtig für die neue Faschingssaison einstimmen.

Die Mitglieder des TFC, welche Euch zu den Büttensabenden 2020 überraschen wollen, trainieren schon seit Monaten an den neuen Programmpunkten. Neben der Funken- und der Prinzengarde, beide verstärkt durch neue Mitglieder, wird auch die Tanzgruppe zu den Büttensabenden wieder einen Auftritt haben. Dank der Wahlen in diesem Jahr, die letzte -die Landtagswahl- ist am 27. Oktober 2019, muss auch den Büttensrednern nicht bange sein, dass ihnen die Themen ausgehen. Gesänglich sind wir gut aufgestellt, so dass es garantiert auch was zum Mitsingen und Schunkeln geben wird. Aber dies ist alles erst der Ausblick auf die Büttensabende 2020; das nächste Fest von Euch mit uns ist der 16.11.2019 um 20:11 Uhr.

Wie es schon gute Tradition ist, könnt Ihr auch in diesem Jahr einen Tipp für das neue Prinzenpaar abgeben und bei richtigem Vorschlag einen kleinen Preis (Flasche Sekt) gewinnen. Damit, wie in den Vorjahren niemand verhungern muss, gibt es auch wieder kleine Häppchen; diesmal versorgt Euch das Gastronomieteam des Bürgerhauses.

Kommt nach dem langen Sommer wieder zu uns, habt mit uns gemeinsam Spaß, bringt gute Laune mit. Die längste Zeit hat's gedauert und dann beginnt sie wieder, die närrische Zeit!

Tammich und Detersch Helau!

Kneipp-Verein Tambach-Dietharz e.V.



Abwassern im Dietharzer Kneippbecken

Wie schnell doch die Zeit verrinnt. Erst kürzlich so scheint es, am 17. Mai also vor 18 Wochen, begann die Saison und wurde auch Dank des Bauhofes am 13. September beendet. Als Resümee gilt, so unser Eindruck als Verein, dass zahlreiche Einwohner wie auch Gäste unserer Stadt und darunter nicht wenige als regelmäßige Besucher die doch idyllisch gelegene Anlage im Kneipp-schen Sinne nutzten.

Traditionell bereits, verbrachten wiederum die Drittklässler der hiesigen Schule im Rahmen ihres Wandertages 3. September einige Zeit am und im Treibecken. Zu Beginn erläuterte Frau Kachel das Anliegen und Wirken des Pfarrers Kneipp. Die Schüler ihrerseits bestätigten mit ihren Antworten schon einiges Wissen darüber. Nach dem „Storchengang“, im Wasser gab es Kinderbowle und etwas Süßes, zubereitet und gesponsert von den Mitarbeiterinnen der Diakonie.

Ein besonderes Erlebnis war, dass es einigen Heiminsassen ermöglicht wurde, an dieser Veranstaltung teil zu nehmen.

Sie selbst erinnerten sich noch gern an ihre Besuche ob im Tammichgrund oder hier. Der dafür verbundene Aufwand und die aufgebrauchte Mühe der Organisatoren, gebührt Lob und Anerkennung.

Erwähnt sei aber auch, dass der anfallende Abfall von den Organisatoren selbst beseitigt wurde, nicht wie geschehen am 11.7. indem eine Gruppe von auswärtigen Erwachsenen ihren Müll liegen ließen. Würüber Einwohner wie auch Gäste ihr Unverständnis gegenüber dem Vorstand und der Stadtverwaltung äußerten und Mitarbeiter des Bauhofes zusätzlich belastet waren.

Mit dem Einsatz unserer Mitglieder wurde wie gewohnt, die Endreinigung des Beckens und der Anlage vorgenommen und die Saison des „Wassertretens“ beendet. Doch damit ruht die Vereinsarbeit nicht, denn unsere Vorsitzende Martina informierte über weitere Maßnahmen vorerst bis zum Jahresende.

Nicht wenige Besucher bedauerten das Fehlen die vom Verein finanzierte aber in Jahre gekommene und mittlerweile unbrauchbare Sitzgarnitur. Ein Blick in das benachbarte Friedrichroda seitens der Zuständigen unserer Stadt trägt sicherlich zu einer Lösung im nächsten Jahr bei und der Dank wäre ihnen dafür gewiss.

Tischtennis Saison 2019/20

Die Zeit rennt. Während in anderen Sportarten das Limit der körperlichen Leistung im hohen Alter erreicht ist, trumpfen die Tischtennispieler mit ihrer ganzen Erfahrung auf. Was 1875 noch als Raum-Tennis bezeichnet wurde und vom Adel in England mit Federballschlägern, Büchern und Bratpfannen gespielt wurde, entwickelte sich im Laufe der Zeit zur schnellsten Rückschlag-Sportart der Welt. Seien wir doch mal ehrlich, es bedarf nicht viel Kraft den kleinen weißen Ball über das Netz zu spielen. Auch die kurzen Laufwege erscheinen doch lächerlich, verglichen mit anderen Sportarten wie Tennis oder Fußball. Die Spielzeit dauert kaum länger als 15 Sekunden, welcher jedoch dem Spieler nicht nur Höchstleistung vom Körper abverlangt, sondern auch eine geistige Fitness, um die richtige Entscheidung zu treffen. Tischtennis ist eine Sportart, die sehr viele verschiedene Ansprüche an den Sportler stellt. Deshalb gilt mein großer Respekt den Sportlern, die noch im hohen Alter die Liebe und Faszination an der Sportart besitzen und diese praktizieren. In diesem Jahr feierten zwei unserer Sportler ihren 80zigsten Geburtstag. Klaus Müller und Günther Ullrich. Klaus Müller kam Ende der 50ziger Jahre vom Biathlon zum Tischtennis und blieb bis heute der Sportart eng verbunden. Günther Ullrich stieß später dazu und ist eine wertvolle Unterstützung rund ums Training. Des Weiteren wurde in diesem Jahr unser Sportsfreund Reinhardt Hallecker 75 Jahre alt. Er ist, wie Klaus Müller, ein langjähriges Mitglied der Abteilung und steht mit seiner ganzen Erfahrung unseren Nachwuchs mit Rat und Tat zur Seite. 65 Jahre sind seit der Gründung im ehemaligen Klubhause vergangen. Von den 10 Gründungsmitgliedern unter der damaligen BSG Leitung Herbert Frank sind heute noch zwei Sportler in der Abteilung verblieben: Hans-Dieter Hartmann und Kurt Marquardt. Beide stehen ebenso kurz vor ihrem 80zigsten Geburtstag. Alle diese Sportler spielen noch aktiv im Punktspielbetrieb und haben in all dieser Zeit, die Faszination rund um den kleinen weißen Ball nicht verloren. Das liegt vor allem auch an der Kameradschaft, die sich über das halbe Jahrhundert aufgebaut hat.

Sei es zu Punktspielen, Fahrten ins Trainingslager, Urlaube oder Geburtstage die gemeinsam mit den Familien unternommen wurde. Das Bierchen nach dem Spiel in der Kneipe ist schon Tradition. So etwas schweiß zusammen. Ich hoffe, dass unsere Sportfreunde, uns noch etliche Jahre mit ihrer ganzen Erfahrung zur Seite stehen und so manchen Jungspunt an der Platte zur Verzweiflung bringen werden. Vielen Dank, dass ihr die Sektion Tischtennis in Tambach-Dietharz so geprägt habt. Foto

Doch nicht nur unsere alten Herren prägten und prägen den Tischtennissport in Tambach-Dietharz. Zwei andere Sportler tragen zurzeit den Namen des SV Motor über die Grenzen von Thüringen hinaus. Lena-Marie Starkloff und Madeleine Teichert. Lena-Marie, die, wie Madeleine die Sportschule in Erfurt besucht, wurde in diesem Jahr in den Perspektivkader des Thüringer Tischtennisverbandes berufen, sowie Madeleine in den Mini Kader. Beide spielten in diesem Jahr im Landesauscheid in Bad Blankenburg, der Top 10 von Thüringen, in der Altersklasse der Schüler bis 15 Jahre. Lena-Marie belegte einen überragenden 2.Platz. Madeleine erkämpfte sich den 7.Platz. Madeleine verstärkte in dieser Saison unsere Jugend-Bezirksliga, wo sie zurzeit mit 4:0 Punkten auf Tabellenplatz 1 stehen. Des Weiteren werden die beiden Ende Oktober, von der Sportschule aus, bei einem Turnier in England teilnehmen. Alle Achtung und Glückwunsch an beide Sportler.

Auch die diesjährigen Kreismeisterschaften in Friedrichroda waren ein Erfolg für unseren Nachwuchs. In der AK 11 Jahre und Jünger belegte Erik Scheike bei den Jungen den 1.Platz, Ron Zink den 3.Platz. Bei den Mädchen holte Oana Goioane den 2.Platz und Anca Dragoi den 3.Platz. Im Doppel der Jungen, gewannen Erik Scheike und Ron Zink und Oana und Anca bei den Mädchen den 1.Platz. In der AK 13 Jahre holte sich Erik Scheike erneut den Kreismeistertitel. Jannis Jankow wurde Dritter. Im Doppel belegten sie beide den 1.Platz. Bei den Mädchen wurde Ronja Radtke im Einzel Zweiter und im Doppel holte sie sich den 1.Platz. Bei der Jugend gewann Lennard Röhrich im Finale gegen Ovidiu Goioane und ist damit Kreismeister der Jugend. Im Doppel gewannen beide den 1.Platz. Sarah Weingart, wurde Zweiter im Einzel und im Doppel gewann sie den 1.Platz. Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmer.



Sonstiges

Mitteilung der Stadtwirtschaft Gotha



Styropor entsorgen ist nicht ganz einfach

Polystyrol - beliebtes Leichtgewicht

Den meisten ist es unter dem alten Namen Styropor bekannt - heute wird expandiertes Polystyrol (EPS) unter dem Namen AirpopOvermarkt. Die Vorteile des aufgeschäumten Kunststoffes liegen auf der Hand und machen ihn beliebt: Er besteht zu 98 Prozent aus Luft und ist extrem leicht. Zudem federt er Stöße sehr gut ab und wird als Verpackungsmaterial oder für Fahrradhelme genutzt. Seine dämmenden Eigenschaften machen ihn außerdem zu einem wichtigen Material bei der Fassadendämmung. So kommt oft die Frage auf: Styropor Abfall - wohin damit?

Styropor aus Verpackungen: Gelber Sack

Grundsätzlich gilt: Styropor Abfall, der als Verpackung verwendet wurde oder ganz regulär im Haushalt anfällt, gehört in den Gelben Sack, die Gelbe Tonne oder zum Wertstoffhof. Beispiele sind etwa das Styropor-Innenleben des Kartons für den PC-Monitor-, EPS-Kugeln oder -Schnipsel aus Versandkartons, Obstschalen aus dem Supermarkt und ähnlicher Styropor Abfall privater Endverbraucher.

Korrekte Mülltrennung - wohin mit Styropor von der Baustelle?

EPS hat sehr gute Dämmeigenschaften und wird oft bei der Dämmung von Hausfassaden genutzt. Da vor allem Dämmmaterialien für den Bau bestimmte Brandschutzvorgaben erfüllen müssen, sind sie mitunter mit Flammenschutzmitteln versetzt. Daher gilt: Styropor, das bei der Renovierung anfällt, also als Isoliermaterial verwendet worden ist, gehört in den Restmüll.

WEITERE FRAGEN ZUR STYROPOR ENTSORGUNG?

Sollten Sie weitere Fragen zum Styropor Abfall haben, nutzen Sie einfach und unkompliziert unser Kontaktformular.

Wir freuen uns auf Feedback, Input, Hinweise und sachliche Anmerkungen!



WAS GEHÖRT IN DEN GELBEN SACK/ DIE GELBE TONNE?

- Arzneimittelblister
- Buttermilchbecher
- Butterwickler
- Eisverpackungen (Kunststoff)
- Getränkekartons
- Holzschachteln & -kisten
- Joghurtbecher & -deckel
- Konservendosen
- Menüschalen von Fertigerichten
- Milchbeutel (Kunststoff)
- Müsliriegelpapier (Kunststoff)
- Nudeltüten
- Schokokusskarton
- Schokoladen-Alufolie
- Senf-, Mayo-, Ketchup-Eimer (Kunststoff)
- Shampooflaschen (Kunststoff)
- Spraydosen
- Spülmittelflaschen (Kunststoff)
- Speiseölflaschen (Kunststoff)
- Steingutflaschen
- Styroporverpackungen (z. B. von Elektrogeräten)
- Suppentüten
- Tierfutterdosen
- Zahnpastatuben

... UND WAS NICHT?

- Altkleider
- Babyflaschen
- Blechgeschirr
- CDs & Disketten
- Damenstrumpfhosen
- Elektrogeräte
- Essensreste
- Einwegrasierer
- Faltschachteln
- Feuerzeuge
- Filme
- Glas (z. B. Konservenglas, Glasflaschen)
- Holzwohle
- Hygieneartikel
- Katzenstreu
- Keramiktöpfe
- Kinderspielzeug (Holz/Kunststoff/Blech)
- Klarsichthüllen
- Kugelschreiber
- Luftmatratzen/Zelte
- Nicht geleerte Verpackungen
- Papier
- Pappe/Karton
- Pflaster, Verbandsmaterial
- Porzellangeschirr
- Styroporreste (z. B. Dämmmaterial)
- Tapetenreste
- Taschentücher aus Papier
- Videokassetten
- Windeln
- Zahnbürsten
- Zigarettenkippen

Regionale Ausnahmen möglich (z. B. Wertstofftonne); ggf. bitte bei Ihrer Kommune informieren.

Weitere Informationen unter: www.gruener-punkt.de



Zur Information

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte in der Stadt Tambach-Dietharz verteilt.

Bei entsprechenden Reklamationen hinsichtlich Verteilung und Zustellung (nicht, unregelmäßig oder zu spät erhalten) wenden Sie sich bitte direkt an den Verlag.

Dieser wird sich gern um Ihre Reklamation kümmern.

Telefon: 03677 205036
Ansprechpartner: Herr Köllmer

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 28.10.2019

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 08.11.2019



Impressum

Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt Tambach-Dietharz

Herausgeber: Stadt Tambach-Dietharz
Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadt Tambach-Dietharz, Bürgermeister

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften und Berichte zu kürzen. Berichte im nicht amtlichen Teil aus Vereinen, Schulen, Verbänden etc. sind in keinem Fall redaktionelle Meinungsäußerungen. Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr. Alle Nachrichten werden nach bestem Gewissen, jedoch ohne jede Gewähr, veröffentlicht.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.